

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an
der Laufveranstaltung „LadiesRUN Ingolstadt“ der Endurance Sportevents GmbH
Ingolstadt

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für die von der Endurance Sportevents GmbH, Theresienstrasse 12, 85049 Ingolstadt (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführten Laufveranstaltung LadiesRUN Ingolstadt (nachfolgend „Veranstaltung“) und regeln das zwischen den Teilnehmerinnen der Veranstaltung und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

(2) Sämtliche Erklärungen einer Teilnehmerin gegenüber dem Veranstalter sind an die Endurance Sportevents GmbH unter der in Abs. 1 genannten Adresse zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der sämtliche von dem Veranstalter in der Veranstaltungsausschreibung für die Veranstaltung festgelegten Voraussetzungen (Lebensalter, Geschlecht etc.) erfüllt. Die Veranstaltungsbeschreibung wird rechtzeitig zum Anmeldestart der Veranstaltung auf den Internetseiten des Veranstalters veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Veranstaltungsausschreibung zu erklären, soweit diese nicht berechtigten Interessen der Teilnehmerinnen zuwider laufen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmerinnen über entsprechende Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Aktuelle Spitzenathleten sind von den obigen Wertungskategorien ausgeschlossen. Als Spitzenathleten gelten dabei insbesondere Athleten, die in den letzten zwei Jahren in der Nationalmannschaft bei Mittel- und Langstrecken, Duathlon oder Triathlon eingesetzt wurden. Dies gilt nicht, soweit sie in diesem Zeitraum von zwei Jahren einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen. In Zweifelsfällen entscheidet die Organisation nach freiem Ermessen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(3) Die Teilnahme an der Veranstaltung mit Tieren, Fahrrädern, E-Bikes und Rollstühlen ist untersagt. Die Teilnahme unter Verwendung von Sportgeräten jeglicher Art ist nicht gestattet. Von Teilnehmerinnen mitgeführte Sportgeräte werden von dem Veranstalter jederzeit bis zum Abschluss der Veranstaltung eingezogen. Ausgenommen hiervon sind Nordic Walking Stöcke von Teilnehmerinnen, die offiziell als „Nordic Walker“ gemeldet sind und die sich aus Sicherheitsgründen am hinteren Ende des Startfeldes platzieren. Sollte dies nicht befolgt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmerinnen von der Veranstaltung auszuschließen.

(4) Sämtliche von den Teilnehmerinnen zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmerinnen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.

(5) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals sowie des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmerinnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der

betreffenden Teilnehmerin von der Veranstaltung und / oder einen Ausschluss der Teilnehmerin von der Zeitwertung (Disqualifizierung) auszusprechen.

(6) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmerinnen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere die Veranstaltungsleitung vor Ort, die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der Teilnehmerin diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung zu der Veranstaltung des Veranstalters erfolgt über ein Online-Meldeformular auf der Homepage der entsprechenden Veranstaltung. Anmeldungen per Fax, Telefon, „electronic mail“ (E-Mail) oder in schriftlicher Form auf dem Postweg werden nicht angenommen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch im Auftrag und mit entsprechender Vollmacht für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmerinnen (Team), für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung akzeptiert die Teilnehmerin die AGB für sich und –falls er ein Team anmeldet – für das gesamte Team.

(2) Zahlungen können nur per einmaliger Einzugsermächtigung erfolgen.

(3) Sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist und die organisatorischen Bedingungen dies zulassen, kann der Veranstalter auch am Veranstaltungstag eine Anmeldung per Barzahlung anbieten.

(4) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern und personalisierte Teilnehmerunterlagen sind nicht übertragbar.

(5) Tritt eine gemeldete Teilnehmerin ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an, oder erklärt sie vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(6) Ist einer Teilnehmerin die Teilnahme aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich, kann eine Ersatzteilnehmerin benannt werden. Details dazu werden auf der Internetseite der Veranstaltung beschrieben.

Andernfalls besteht die Möglichkeit, das Shirt & Goody Bag auch bei Nicht-Teilnahme vor Ort abzuholen. Eine Stornierung für eine Sammelanmeldung ist nicht möglich.

(7) Es obliegt dem Veranstalter, die Teilnehmerzahl jederzeit zu begrenzen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

(8) Eine Rückerstattung des bereits entrichteten Teilnehmerbeitrags durch den Veranstalter kommt nur im Falle eines vollständigen, endgültigen Ausfalls der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall oder die terminliche Verlegung vom Veranstalter nicht zu vertreten (bspw. aufgrund höherer Gewalt, Epidemien, Pandemien, oder einer sonstigen Gefährdungslage für die Teilnehmerinnen, Zuschauer und Helfer (z.B. Terrorismus oder ähnliches) etc.) so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages oder sonstiger Kosten. Dies gilt auch insbesondere für wetterbedingte Absagen / Verlegungen.

§ 4 Haftungsausschluss

(1) Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollte der Veranstalter jedoch aufgrund höherer Gewalt oder entsprechender behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der

Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmerinnen, es sei denn, die Absage einer Veranstaltung erfolgt auf Grund vom Veranstalter zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Gleiches gilt für den Abbruch einer Veranstaltung.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschaden; ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit einer Teilnehmerin). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt der Teilnehmerin, ihren Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außen stehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von Teilnehmerinnen verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

(1) Personenbezogene Daten sind Daten, die dazu genutzt werden können, die Identität der Teilnehmerin festzustellen. Darunter fallen Informationen wie z.B. der richtige Name der Teilnehmerin, ihre Anschrift oder das Geburtsdatum.

(2) Die bei Anmeldung von Teilnehmerinnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmerin, der Teams und der Partner können vom Veranstalter und von den Partnern (Sponsoren) der Veranstaltung ohne Anspruch auf Vergütung für Presseveröffentlichungen, PR-, Werbe- sowie kommerzielle Zwecke verbreitet und veröffentlicht werden.

(4) Mit der Angabe der Daten berechtigt die Teilnehmerin die Endurance Sportevents GmbH die Teilnehmerin in den elektronischen Newsletterverteiler aufzunehmen und ihn per Mail zu kontaktieren. Der Newsletter ist kostenlos und kann jederzeit abbestellt werden.

(5) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten für organisatorische Zwecke, insbesondere der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen auch auf den Internetseiten des Dritten und des Veranstalters weitergegeben.

Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung und Weitergabe der

Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Teamname, Startnummer, Ergebnis (Platzierung und Zeiten) etc. des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten die Veranstaltung begleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft, Internetseite, soziale Medien und Online-Newsletter des Veranstalters und des in Punkt 5 genannten Dritten) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Die Teilnehmerin erhält alle veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail-Newsletter. Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung und Verwertung der E-Mail-Adresse zu diesem Zweck ein. Dies beinhaltet auch Informationen seitens der Veranstaltungspartner. Alle Teilnehmerinnen können die Veranstaltungs-Newsletter jederzeit abbestellen.

§ 6 Bild- und Tonrechte

(1) Sämtliche Bild- und Tonrechte der Veranstaltung (zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte einschließlich des Rechts zur öffentlichen Wiedergabe im Ganzen oder in Teilen) liegen ausschließlich beim Veranstalter.

-

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, soweit nicht das Gesetz eine strengere Form vorsieht.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist - soweit zulässig Ingolstadt

(4) Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(5) Diese Teilnahmebedingungen entfalten ihre Gültigkeit zum 01.02.2022 gelten bis auf unbestimmte Zeit bis zur Neufassung.

(Stand: 01.02.2022 – Änderungen vorbehalten)